

HONORARVEREINBARUNG

Zwischen: *Mandant*

Und: Schweizer Kobras Pty Limited, Level 5, 23 - 25 O'Connell Street, Sydney NSW 2000

Datum: 11. Juni 2009

RE:
(Ref:)

1. Unsere Dienstleistungen

Sie beauftragen uns mit der Erbringung folgender Dienstleistungen:

a)

und allen hiermit verbundenen und hieraus folgenden Tätigkeiten.

2. Umsatzsteuer („GST“)

Sofern nichts anderes bestimmt ist, sind die in der Honorarvereinbarung dargelegten Gebührensätze, Aufwendungen und Auslagen exklusive GST. Soweit unsere Tätigkeit der GST unterliegt, werden Ihnen zusätzlich 10% GST in Rechnung gestellt.

3. Gebühren – Berechnungsgrundlage

Unsere Gebührensätze

Wir rechnen unsere Dienstleistungen in Ihrer Angelegenheit auf der Basis der nachfolgenden Gebührensätze im Stundentakt bzw. für den Anteil einer Stunde, zuzüglich GST, ab, für Zeit, welche die nachgenannten Personen jeweils auf die sachgerechte Bearbeitung Ihrer Angelegenheit verwenden:

a) Partner	AUD450,00 pro Stunde (zzgl. 10% GST)
b) Berater für ausländisches Recht	AUD400,00 pro Stunde (zzgl. 10% GST)
c) Berater	AUD375,00 pro Stunde (zzgl. 10% GST)
d) Senior Associate	AUD375,00 pro Stunde (zzgl. 10% GST)
e) Associate	AUD350,00 pro Stunde (zzgl. 10% GST)
f) Solicitor	AUD300,00 pro Stunde (zzgl. 10% GST)
g) Senior juristischer Assistent	AUD225,00 pro Stunde (zzgl. 10% GST)
h) Junior juristischer Assistent	AUD175,00 pro Stunde (zzgl. 10% GST)

Mindestgebühren (6-Minuten-Takt)

Unsere Gebühren sind so strukturiert, dass die kleinste Zeiteinheit 6 Minuten beträgt. Dementsprechend werden die oben aufgeführten Gebührensätze für Dienstleistungen, welche weniger als eine Stunde Zeit in Anspruch nehmen, anteilig erhoben. So stellt beispielsweise eine Dienstleistung von bis zu 6 Minuten Dauer einen (1) Anteil („Unit“) dar. Eine Dienstleistung zwischen 6 und 12 Minuten stellt 2 Units dar. Unsere Gebühren werden mithin nach Units von jeweils 6 Minuten auf der Grundlage der folgenden Gebührensätze berechnet:

a) Partner	AUD45,00 (zzgl. 10% GST)
b) Berater für ausländisches Recht	AUD40,00 (zzgl. 10% GST)
c) Berater	AUD37,50 (zzgl. 10% GST)
d) Senior Associate	AUD37,50 (zzgl. 10% GST)

e) Associate	AUD35,00 (zzgl. 10% GST)
f) Solicitor	AUD30,00 (zzgl. 10% GST)
g) Senior juristischer Assistent	AUD22,50 (zzgl. 10% GST)
h) Junior juristischer Assistent	AUD17,50 (zzgl. 10% GST)

Änderungen unserer Gebührensätze

Wir weisen darauf hin, dass wir die obigen Gebührensätze von Zeit zu Zeit erhöhen werden. In diesem Fall werden wir Sie mindestens 30 Tage vor einer beabsichtigten Erhöhung hiervon in Kenntnis setzen.

Ferner behalten wir uns das Recht vor, unsere Stundensätze in folgenden Fällen neuen Umständen anzupassen:

- a) unvorhergesehene Schwierigkeit,
- b) Dringlichkeit,
- c) Streitwert oder Bedeutung der Angelegenheit und/oder
- d) erforderliche Nachforschungen und Abwägung von rechtlichen und tatsächlichen Fragen.

4. Aufwendungen und Auslagen

Aufwendungen für sonstige Leistungen

Wir berechnen Ihnen Kosten sonstiger Leistungen, die wir in Anspruch nehmen oder erbringen. Hierzu gehören u.a. die folgenden Kosten zuzüglich GST:

- a) Fotokopien @ AUD0,50 pro Seite,
- b) Telefax @ AUD1,00 pro Seite,
- c) AUD50,00 für jede Inanspruchnahme einer Bank zur Überweisung von Geldern ins Ausland,
- d) AUD50,00 für jede Anforderung einer Akte aus dem Aktenarchiv und
- e) verschiedene Posten wie z.B. Buchungsgebühren und Bürobedarf pro Rechnung, zu folgenden Sätzen:
 - i) AUD15,00 oder
 - ii) 2,5% unseres Honorars, wenn dieses bis zu AUD2.000,00 beträgt und 1% für darüber liegende Honorarbeträge,
zum jeweils höheren Betrag.

Auslagen

Wir werden möglicherweise Zahlung von Auslagen (das sind Ausgaben in Ihrer Angelegenheit, die wir zahlen oder zu deren Zahlung wir verpflichtet sind) an Dritte für Sie veranlassen. Hierzu gehören u.a. die folgenden Auslagen:

- a) Nachforschungsgebühren,
- b) Auskunftsggebühren,
- c) Gerichtsgebühren,
- d) Registrierungsgebühren,
- e) Gebühren für Bevollmächtigte,
- f) Kosten für Zustellungen per Boten,
- g) Reisekosten,
- h) Kosten für Gutachten und
- i) Gebühren eines Prozessanwaltes („Barrister“).

Wir werden Sie unverzüglich von derartigen Auslagen und anderen erforderlichen Zahlungen in Kenntnis setzen.

5. Gebührenschtätzung

Wir schätzen die voraussichtlichen Kosten unserer Dienstleistungen wie folgt:

- | | |
|---|-------------------|
| a) die Gebühren für alle Dienstleistungen bis zu und einschließlich betragen ungefähr | AUD |
| b) die Aufwendungen für sonstige Leistungen bis zu diesem Zeitpunkt betragen ungefähr | AUD |
| c) die Auslagen bis zu diesem Zeitpunkt betragen ungefähr | <u>AUD</u>
AUD |
| d) zzgl. GST | <u>AUD</u> |
| Gesamt | <u><u>AUD</u></u> |

Diese Gebührenschtätzung ermöglicht uns eine Tätigkeit von Stunden. Falls ein höherer Zeitaufwand für Erörterungen und zusätzliche Tätigkeiten etc. erforderlich wird, werden wir diesen auf der Grundlage des gemäß Paragraph 3 dieser Honorarvereinbarung maßgeblichen Gebührensatzes berechnen. Soweit Tätigkeiten durch eine andere, als die im Anschreiben zu dieser Honorarvereinbarung benannte verantwortliche Person ausgeführt werden, so wird deren Tätigkeit ebenfalls auf der Grundlage der gemäß Paragraph 3 dieser Honorarvereinbarung maßgeblichen Gebührensätze berechnet.

6. Zinsen

Wenn unsere Kosten nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt unserer Kostennote bezahlt wird, erheben wir Zinsen auf den ausstehenden Betrag in Höhe des gemäß der Regelung in Klausel 110A der *Legal Profession Regulation 2005 (NSW)* vorgeschriebenen Höchstsatzes. Dieser Zinssatz liegt zwei Prozentpunkte über dem von der australischen Bundesbank („Reserve Bank of Australia“) zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung festgesetzten Zinssatz („Cash Target Rate“; abrufbar unter www.rba.gov.au).

7. Kostenvorschuss

Es ist möglich, dass wir Sie von Zeit zu Zeit auffordern, uns einen Kostenvorschuss für Gebühren, Aufwendungen und Auslagen zu zahlen. Ferner werden wir Sie bitten, von uns für Sie an Dritte geleistete Zahlungen zu erstatten, sobald wir Ihnen eine Rechnung übersenden, die diese Zahlungen zum Gegenstand hat oder einschließt.

8. Vermutungen

Bei Entgegennahme Ihrer Anweisungen und der Abgabe einer Kostenschätzung, sind wir davon ausgegangen, dass:

- keine weiteren als die, in der Honorarvereinbarung beschriebenen Dienstleistungen erforderlich sind,
- Sie uns in Bezug auf diese Angelegenheit und die erforderliche Tätigkeit vollständig und zutreffend über alle wesentlichen Tatsachen, Umstände, Vereinbarungen und andere erhebliche Informationen, von denen Sie Kenntnis haben, informiert haben,
- Sie die jeglicher wesentlicher Tätigkeit zugrundeliegenden Geschäftsbedingungen verstanden haben und die hiervon betroffenen Parteien sich vor Aufnahme unserer Tätigkeit auf diese geeinigt haben,
- wir von Ihnen oder jeder anderen beteiligten Person alle zusätzlichen Informationen, Dokumente und Aufzeichnungen auf Anfrage unverzüglich erhalten,
- alle Personen, die für eine andere Partei tätig sind oder von uns beauftragt sind, sorgfältig und kompetent handeln,
- Zustimmungen und Genehmigungen seitens Dritter von diesen unverzüglich erteilt werden und diesbezüglich keine langwierige Korrespondenz oder Verhandlungen erforderlich sind,

- g) die beteiligten Aufsichtsbehörden, Regierungsbehörden und Ämter keine ungewöhnliche Haltung einnehmen oder besonderes Interesse an der Sache entwickeln, und die Sache reibungslos abläuft,
- h) das Recht des Bundesstaates New South Wales zur Anwendung kommt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde und
- i) keine unvorhergesehenen Umstände eintreten, die unsere Kostenschätzung beeinträchtigen.

9. Ermächtigung zur Umbuchung von Geldern von Treuhandkonten

Sie ermächtigen uns, sämtliche Zahlungen aus Urteilen, Vergleichen oder jegliche sonstige Zahlungen zur Förderung Ihrer Angelegenheit direkt auf unserem Treuhandkonto entgegen zu nehmen. Sie ermächtigen uns außerdem, jegliche Gelder, die wir von Ihnen als Vorschuss für Kosten erhalten, auf unser Treuhandkonto einzuzahlen.

Ferner ermächtigen Sie uns, das Geld, das auf unser Treuhandkonto entgegengenommen wurde, gemäß der Regelung in Klausel 88(3) und (4) der *Legal Profession Regulation 2005* zur Bezahlung unserer Gebühren, Aufwendungen und Auslagen zu verwenden. Dies umfasst das Recht, dem Treuhandkonto Gelder zum Ausgleich fälliger Gebühren zu entnehmen, falls Sie einer solchen Entnahme nicht binnen sieben Tagen nach Erhalt der Rechnung über diese Gebühren widersprechen.

10. Persönliche Bürgschaft und Schadensfreistellung

Für den Fall, dass wir in dieser Angelegenheit für eine Gesellschaft tätig sind, deren Direktor oder Gesellschafter Sie sind, und die Gesellschaft ihrer Pflicht zur Zahlung unserer Gebühren, Aufwendungen und/oder Auslagen bei Fälligkeit, aus welchem Grunde auch immer, nicht nachkommt, stimmen Sie zu, dass:

- a) Sie persönlich für die Zahlung des ausstehenden Betrages haften,
- b) Sie die Zahlung des ausstehenden Betrages garantieren und
- c) Sie uns von allen Verlusten freistellen, die durch den Zahlungsverzug seitens der Gesellschaft oder der Firma entstanden sind.

Diese Bürgschaft und Freistellung sind hauptvertragliche Pflichten. Dies gilt unabhängig davon, auf wessen Namen die Rechnung oder der Kontoauszug lautet. Falls diese Honorarvereinbarung von zwei oder mehr Personen unterzeichnet ist, so haften diese Personen gemäß dieser Bestimmung gesamtschuldnerisch.

11. Gebühr bei Zahlung mit Kreditkarte

Wenn Sie mit Kreditkarte zahlen, fällt eine Gebühr unserer Bank für deren Dienstleistungen von derzeit 1.15% (einschließlich GST) des Zahlungsbetrages zusätzlich zu diesem an.

12. Kündigung der Honorarvereinbarung

Wir werden unsere Tätigkeit einstellen, wenn:

- a) Sie unserem Rat oder dem Rate des Barristers nicht folgen,
- b) Sie unsere Kosten oder andere von uns angeforderte Gelder oder anderweitig gemäß dieser Vereinbarung anfallende Gelder nicht fristgerecht zahlen,
- c) Sie es versäumen, uns innerhalb der von uns gesetzten Frist oder ansonsten innerhalb einer vernünftigen Frist angemessene und zutreffende Anweisungen (einschließlich Informationen) zu erteilen,
- d) Sie uns Informationen oder Anweisungen geben, die falsch oder irreführend sind,
- e) Sie vorsätzlich Informationen über wichtige Tatsachen oder Umstände unterdrücken,
- f) Sie entgegen unseres Rats ein Vergleichsangebot ablehnen, welches wir als vernünftig erachten,
- g) Sie es unterlassen, mit uns zusammenzuarbeiten, einschließlich wenn Sie es versäumen zu einer Gerichts- oder anderen Verhandlung zu erscheinen, in welcher wir Ihre Anwesenheit für vorteilhaft halten und Sie hierfür keinen unserer Ansicht nach guten Grund anführen können,
- h) Sie ohne unsere vorherige Zustimmung eine andere Kanzlei mit Ihrer Beratung beauftragen oder Ihre Vertretung anderweitig wechseln,

- i) Sie es unterlassen, einen angeforderten Kostenvorschuss auf unsere zu erwartenden oder bereits entstandenen Kosten zu zahlen,
- j) Sie uns zu erkennen geben, dass Sie das Vertrauen in uns verloren haben,
- k) ein Interessenkonflikt entsteht bzw. erkennbar wird oder wir feststellen, dass ein Interessenkonflikt vorliegt,
- l) Sie von uns eine Vorgehensweise fordern, die nach unserer Meinung unsachgemäß oder unvernünftig ist,
- m) wir der Meinung sind, dass Ihre Interessen durch eine anderweitige rechtliche Vertretung besser gewahrt sind,
- n) wir der Meinung sind, dass es nicht in unserem Interesse liegt weiterhin für Sie tätig zu sein oder
- o) wir der Meinung sind, dass ein anderer triftiger Grund besteht.

Wir werden Sie über unsere Absicht diese Honorarvereinbarung zu kündigen und über die Gründe hierfür mindestens 14 Tage im Voraus unterrichten.

Auch Sie haben das Recht, diese Honorarvereinbarung jederzeit mit oder ohne Angabe von Gründen schriftlich zu unseren Händen zu kündigen.

Auch wenn diese Honorarvereinbarung aus irgendeinem Anlass durch Sie oder durch uns gekündigt wird, bleiben Sie dessen ungeachtet zur Zahlung der bis zur Wirksamkeit der Kündigung angefallenen Gebühren, Aufwendungen und Auslagen einschließlich GST verpflichtet. Falls eine Pauschalgebühr vereinbart ist, müssen Sie – vorbehaltlich Ihres Rechts auf eine gerichtliche Kostenüberprüfung – den Teilbetrag der Pauschale bezahlen, der nach unserer ordnungsgemäßen Schätzung für die bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung der Honorarvereinbarung für Sie geleistete Tätigkeit angefallen ist. Des weiteren sind Sie verpflichtet unsere Kosten zu zahlen, unabhängig davon, ob Sie gegen eine Partei im Gerichtsverfahren einen Anspruch auf Erstattung der gesamten oder anteiliger Kosten haben.

Bei Beendigung des Mandates haben wir so lange ein Zurückbehaltungsrecht an Ihren Unterlagen und Dokumenten, bis alle offen stehenden Gebühren, Aufwendungen und/oder Auslagen beglichen sind oder uns unserer Ansicht nach ausreichende Sicherheit für diese vorliegt.

13. Mehrere Mandanten

Wenn Sie nicht unser alleiniger Mandant in dieser Sache sind:

- a) gehen wir davon aus, dass jeder von Ihnen den oder die anderen bevollmächtigt hat, Anweisungen in Ihrem oder im Namen aller Mandanten zu erteilen und
- b) haften Sie für die Zahlung unserer Kosten gesamtschuldnerisch.

14. Anwendbares Recht

Auf diese Honorarvereinbarung und die in dieser Honorarvereinbarung dargelegten Kosten finden ausschließlich das Recht des Bundesstaates New South Wales und des Commonwealths von Australien Anwendung.

Unterzeichnet für und im Namen)
von Schweizer Kobras)

Ich/wir habe(n) diese Honorarvereinbarung gelesen und erklären unser Einverständnis damit, zu den hierin enthaltenen Bedingungen rechtlich gebunden zu sein.

.....
Mandant Mandant

Datum: Datum:

(Website – Juni2009)

Form of Disclosure of Costs to Clients

(Clause 109A *Legal Profession Regulation 2005 – Form 2*)

Legal Costs – Your Right to Know

You have the right to:

- Negotiate a costs agreement with us
- Receive a bill of costs from us
- Request an itemized bill of costs after you receive a lump sum bill from us
- Request written reports about the progress of your matter and the costs incurred in your matter
- Apply for costs to be assessed within 12 months if you are unhappy with our costs
- Apply for the costs agreement to be set aside
- Accept or reject any offer we make for an interstate costs law to apply to your matter
- Notify us that you require an interstate costs law to apply to your matter.

For more information about your rights, please read the **facts sheet** titled *Legal Costs – your right to know*. You can ask us for a copy or obtain it from your local law society or law institute (or download it from their website).

Informationen über Ihre Rechte in Bezug auf die Kosten unserer Dienstleistungen („Formular“)

(Klausel 109A *Legal Profession Regulation 2005 – Formular 2*)

Kosten der Rechtsverfolgung – Ihr Recht zu Wissen

Sie haben folgende Rechte:

- die Kosten mit uns auszuhandeln,
- eine Kostenrechnung von uns zu erhalten,
- nach Erhalt einer Pauschalrechnung eine detaillierte Kostenrechnung zu verlangen,
- schriftliche Zwischenberichte über den Verlauf Ihrer Angelegenheit und die bislang in Ihrer Sache angefallenen Kosten anzufordern,
- innerhalb von 12 Monaten einen Antrag auf Kostenüberprüfung zu stellen, wenn Sie mit unseren Kosten nicht einverstanden sind,
- einen Antrag auf Aufhebung der Honorarvereinbarung zu stellen,
- unser Angebot auf Ihre Angelegenheit das Kostenrecht eines anderen australischen Bundesstaates anzuwenden anzunehmen oder abzulehnen,
- uns anzuweisen auf Ihre Angelegenheit das Kostenrecht eines anderen australischen Bundesstaates anzuwenden.

Wenn Sie weitere Informationen über Ihre Rechte haben möchten, lesen Sie bitte das Informationsblatt (fact sheet) mit dem Titel *Legal Costs – your right to know*. Ein Exemplar können Sie bei uns anfordern oder bei der örtlichen Anwaltskammer „Law Society“ oder „Law Institute“ erhalten (oder von deren Webseite herunterladen).